

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2017-Ba./Im.

lfd. Nr. 3/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 16. Juni 2017.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8 b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Pram 15	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Anna Kalchgruber, Aichbergsiedlung 20	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärdinger Straße 10	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alfred Huber, Oberpramau für Alois Schauer	ÖVP
	Michael Straif, Oberpramau 3/1 für Mag. Wolfgang Reisinger	ÖVP
	Stefan Has, Leoprechting 46, für Alexander Hauer	FPÖ
	Johann Hamedinger, Holzling 26 für Franz Weißhaidinger	FPÖ
	Romana Schauer, Schwendt 11/2 für Richard Breinbauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind 24 - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; GR Johann Froschauer ist unentschuldigt nicht erschienen; die Sitzung ist jedoch beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende VB Iris Mairhofer. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 23, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Stiglbauer/Mairhofer, Laufenbach)
2. Abschluss eines Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L 1143 Otterbacher Straße (im Bereich der „Glas-Gründe“ in Holzing)
3. Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Albert-Schmidbauer-Gasse – Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Zufahrtsweges zum neuen Kinderspielplatz im Sportzentrum (im Zuge der Schlussvermessung Gemeinde – Müller)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet
6. Errichtung einer E-Ladestation; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kauf- und Betriebsführungsvertrages mit der ENAMO Ökostrom GmbH sowie über die Beauftragung der diesbezüglichen Elektro-Installationsarbeiten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer geförderten PV-Anlage im Zuge der Kindergartensanierung
8. Beratung und Beschlussfassung einer Finanzierungsdarstellung (inkl. Anteilsbeitrag Gemeinde) für das Projekt „Kirchensanierung 2017“ der Pfarre Taufkirchen an der Pram
9. Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für das Projekt „KLF-L - Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Taufkirchen an der Pram)“
10. Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Bäckerei Jung (Inh. Lutz Heitzmann)
11. Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma Kreuzeder (Platten/Fliesen/Naturstein)
12. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2017 gemäß neuer Förderrichtlinien – Beratung und Beschlussfassung
13. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum (in Gründung befindlichen) Standesamtsverband Schärding samt dazugehörigen Satzungen
14. Ausübung des Einweisungsrechtes für ISG- und LAWOG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung
15. Allfälliges

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 23, bei gleichzeitiger
Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Stiglbauer/Mairhofer, Laufenbach)**

Eingangs erinnert der Vorsitzende an die beantragte Umwidmung von Teilen der Grundstücke 553, 548/2 und 545, jeweils KG Laufenbach, in Dorfgebiet.

Anschließend verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners auszugsweise:

Aus sich der Ortsplanung kann den o.g. Änderungen zugestimmt werden, da es sich hierbei um die Baulandabrundung handelt und aufgrund der östlich gelegenen best. Bebauung (Bestehende Wohngebäude im Grünland) ein Baulückenschluss, hinsichtlich des Siedlungsbildes, zu erwarten ist.

Die technische Infrastruktur für eine Baulandwidmung ist vorhanden.

Weiters verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vollinhaltlich:

- Mit dem vorliegenden Änderungsansinnen ist beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 553, 548/2 und 545, alle KG Laufenbach, im östlichen Bereich der Ortschaft Laufenbach im Gesamtausmaß von ca. 0,3 ha von Grünland in Dorfgebiet zu widmen.
- In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass ggst. Änderungsansinnen aus raumordnungsfachlicher Sicht im Sinne der Begründung der Gemeinde bzw. des Ortsplaners noch zur Kenntnis genommen wird, wenn unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 Oö. ROG die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtlichen Vereinbarungen sichergestellt wird.

Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen.

- Ein öffentliches Interesse zur Begründung der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten nachvollzogen werden.

Die Energie AG (Strom) erhebt in ihrer Stellungnahme unter Einhaltung folgender Bedingungen keine Einwände, so der Vorsitzende:

1. *Beiderseits der Leitungsachse ist ein Schutzstreifen von 6 m im Flächenwidmungsplan eingetragen, welcher als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit dient.*
2. *Die Leitungsdaten (Kabel und Freileitungen) für Ihre Gemeinde stehen Ihnen für Ihren Raumplaner in der Geodaten-Download-Applikation (<https://www.kommunalnet.at/> bzw. <https://portal.lfrz.at/>) zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Änderung zum alten Flächenwidmungsplan in den neu überarbeiteten Flächenwidmungsplan gemäß § 18 Abs. 7 Oö. Raumordnungsgesetz, aufzunehmen.*

In der Stellungnahme der Energie AG, Netz OÖ (Erdgas) werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Freund verliest die Stellungnahmen, welche von den im 100 m Bereich liegenden Grundnachbarn eingebracht wurden vollinhaltlich.

Stellungnahme vom 09.06.2017 von Huber Alois, Laufenbach 27 sowie Traxler Klaus und Brigitte, Laufenbach 27a:

Umwidmung Laufenbach:

Im Grunde genommen wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn er als Baugrund für Einfamilienhäuser Umgewidmet und so auch bebaut würde.

Jedoch wissen wir, dass auf diesen Gründen die Umgewidmet werden sollten, neben einem Wohnhaus auch Pferdestallungen mit einer Koppel entstehen sollten. Das wissen wir weil wir selber gefragt wurden ob wir Grund verkaufen würden, da er gut bei ihnen dazu passen würde.

Durch die entstehende Lärm und Geruchsbelästigung durch die Pferde, würde der daran angrenzende Baugrund eine Wertminderung erfahren.

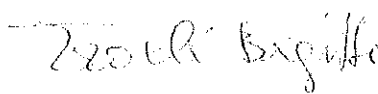
Somit werden wir uns mit so einem gedachten Bauvorhaben gegen diese Umwidmung aussprechen, denn es würde somit eine kleine „Landwirtschaft“ entstehen und nicht nur Wohnraum.

Mit freundlichen Grüßen

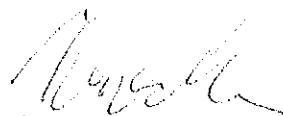
Huber Alois



Traxler Brigitte



Traxler Klaus



Stellungnahme von Leopold und Ingrid Fleckl sowie Gerald und Natascha Greiner, Laufenbach 55:

Danke noch einmal für unser ausführliches Gespräch. Wie vereinbart übermitteln wir Euch folgende anliegende Themen - Gesprächsnotiz vom 30.05.17 wie vereinbart:

Wir, Fam. Leopold und Ingrid Fleckl bzw. Gerald und Natascha Greiner, Laufenbach 55, 4775 Taufkirchen/Prum, sind von der Umwidmung betroffen und geben innerhalb der offenen Frist folgende Stellungnahme zur geplanten „Änderung des FWP Nr. 5 sowie des ÖEK Nr. 2 – Betreff Stiglbauer“ ab:

Eine Erweiterung des Bebauungsgebietes im Sinne einer Verdichtung wird man sich nicht verwehren, der Gedanke erscheint akzeptabel. Jedoch eine Erweiterung im Sinne einer reinen Wohnbebauung. Eine Tierhaltung (zB geplante Pferdehaltung) in nächster Nähe zur Wohnsiedlung birgt „Nutzungskonflikte“ jeder Art...Geruchsbelästigung, Geräuschkulisse, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Wertminderung bestehender Liegenschaften, vermehrte Einbindung der Gemeinde bei Problemen/Konflikten, etc.

Bestehende bzw. mittlerweile nicht mehr genutzte Landwirtschaften haben einen gewissen Freiraum bzw. Puffer um sich. Bei der gegenwärtigen und geplanten Bebauung handelt es sich jedoch um Kleinparzellen. Umgebungslärm und Unruhe im Wohngebiet sind die Folgeerscheinungen. Grünzonen sind nicht vorhanden, die Parzellen zu klein. Wäre es denn nicht möglich, dass man bei Erweiterungen „Grünzonen/-streifen“ vorschreibt?! Wird durchaus in vielen Gemeinden praktiziert. Bei einem Teil der umzuwidmenden Fläche darf ohnedies nicht gebaut werden, da die 30 kV-Leitung sich dort befindet. Natürlich können dort auch keine Bäume angepflanzt werden. Aber eine Tierhaltung in diesem Bereich muss auch nicht sein. Auf Dauer wird sich vermutlich Widerstand ergeben.

Im unserem Fall besteht schon jetzt eine erhöhte Unfallgefahr bei der Zufahrtssituation. Mit steigender Bewohnerzahl nimmt auch die Gefahr zu. Mit einer zusätzlich neu geschaffenen Tierhaltung erhöht sich das Verkehrsaufkommen abermals (v.a. auch die Fahrt mit LW Nutzfahrzeugen zur Mistbeseitigung oder Anlieferung von Futter). Bereits jetzt kommt es ständig zu Schäden an bestehenden Gebäuden und Einfriedungen bzw. Immer wieder zu Unfällen. Es wird sich kaum jemand an dieser Situation erfreuen können, wenn nicht für schon jetzt bestehende Probleme, Lösungen gefunden werden. Die Gemeinde wird sich dann künftig öfter mit diesen Themen beschäftigen müssen. Auch der gut frequentierte Freizeitradweg führt dieser Straße entlang.

Auch handelt es sich hier um eine schmale Sackgasse ohne Umkehrmöglichkeit. Weitere Gefahren und Unannehmlichkeiten für jetzige, aber auch künftige Bewohner. Muss eine Erweiterung und Zustimmung ohne der Klärung und Lösung bestehender Probleme wirklich sein?

Wir hoffen auf eine adäquate Lösung im Sinne aller Bewohner und Bewohnerinnen, auch wenn vermutlich nicht viele derer den Weg und das Gespräch zu Euch gesucht bzw. gefunden haben.

Stellungnahme von Stefan Untner, Laufenbach 57:

5.6.2017

**Stellungnahme zu dem Bauvorhaben (Nr.5.23) der
Frau Stiglbauer**

**Durch den Zubau eines Roßstalls mit mindestens 2
Pferden möchte ich als nahe liegender Nachbar
vormerken das mit eventueller Geruch und
Lärmbelästigung zu rechnen ist.**

**Möchte gerne den Neubau eines Wintergarten und
bestehenden Grill und Ruheplatz entspannt nutzen
können!**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Untner Stefan.....

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass seiner Meinung nach Interessen Dritter nach ha. Ermessen nicht verletzt werden und weiters gegenüber der Gemeinde keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö ROG ausgelöst werden.

GR Wolfgang Schlick erwähnt, selbst Pferdebesitzer zu sein und für ihn das Argument der Lärmbelästigung nicht nachvollziehbar ist. Beim Halten von zwei Pferden wird keine, wie in den Stellungnahmen beschrieben, massive Lärmbelästigung auftreten. Bürgermeister Freund fügt hinzu, dass bei den Stellungnahmen viele Punkte, wie z.B. Geruchs- und Lärmbelästigung oder erhöhtes Verkehrsaufkommen angeführt wurden, die eher ein allgemeines Problem darstellen, mit denen man täglich und überall konfrontiert ist.

GV Waizenauer fasst zusammen, dass heute eine Entscheidung hinsichtlich der Widmung zu treffen ist. Der Gemeinderat orientiert sich dahingehend sehr stark an der Stellungnahme des Ortsplaners, welche positiv ist. Die eingebrachten Stellungnahmen der Nachbarn werden von ihm als Hinweis gesehen und es wird letztlich das Einvernehmen hergestellt werden können.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt Bürgermeister Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene ÖEK- und Flächenwidmungsplanänderung.

Die darauffolgende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 11* des ÖEK Nr. 2 (Stiglbauer/Mairhofer, Laufenbach) nach sich.

** korrigiert im Rahmen der Protokollierung des Tagesordnungspunktes*

Punkt 2.: Abschluss eines Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L 1143 Otterbacher Straße (im Bereich der "Glas-Gründe" in Holzing

Bürgermeister Freund erinnert eingangs an die bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Baulandwidmung der sogenannten "Glas-Gründe" in Holzing. Nunmehr muss für die Verkehrsanbindung dieser geplanten Siedlung an die Otterbacher Landesstraße ein Beschluss über den Abschluss eines diesbezüglichen Gestattungsvertrages gefasst werden.

Bereits 2013 gab es seitens des Landes Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung (von Herrn Haider) die Zusage, diese Anbindung zu ermöglichen, so der Vorsitzende erläuternd. Nunmehr wurde der entsprechende schriftliche Antrag eingebracht und es kann somit der Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Ergänzend informiert Bürgermeister Freund über die in diesem Bereich am heutigen Tage mit der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH stattgefundene Vermessung. Bei dieser Gelegenheit wurden noch Gespräche mit den Grundanrainern Alois Steinmann und Josef Glas hinsichtlich Vorsehen bzw. Errichtung einer Ringstraße geführt. Leider konnte diesbezüglich bis dato kein Einvernehmen hergestellt werden und es wird somit eine Stichstraße mit Umkehrplatz errichtet werden.

Bürgermeister Freund verliest die wichtigsten Punkte dieses Gestattungsvertrages.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über den Abschluss des Gestattungsvertrages vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über den Abschluss eines Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L 1143 Otterbacher Straße (im Bereich „Glas-Gründe“, Holzing) nach sich.

Punkt 3.: Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Albert-Schmidbauer-Gasse - Beratung und Beschlussfassung

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes informiert Bürgermeister Freund über die Chronologie (bis zur nunmehrigen Schlussvermessung) hinsichtlich des Straßenbauvorhabens in der Albert-Schmidbauer-Gasse, da diesbezüglich ja bereits bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen die Asphaltierung beschlossen wurde.

Es handelt sich dabei um eine etwas langwierige Angelegenheit, die bereits auf Bemühungen seines Amtsvorgängers in dieser Causa zurückführt, so der Vorsitzende eingangs. Leider konnte bis dato für die Errichtung des Umkehrplatzes (bei dieser Sackgasse) mit den betroffenen Grundeigentümern kein Einvernehmen hergestellt werden. Die Bereitstellung eines Umkehrplatzes ist jedoch Voraussetzung für die Erneuerung dieser Straße. Nunmehr hat sich dankenswerterweise ein Grundeigentümer bereit erklärt, Grund dafür herzugeben.

Weiters wies das öffentliche Gut im Einmündungsbereich der Albert-Schmidbauer-Gasse bisher lediglich eine Breite von 3 m auf; der tatsächlich befahrene Teil, welcher auch bereits geschottert ist, erhält nunmehr eine Breite von 4 m und es treten die Grundeigentümer diesen Teil in das öffentliche Gut ab.

Es können folgende Grundzuschreibungen zum öffentlichen Gut beschlossen werden:

- Herr Thomas Zeitler, Frau Ernestine Fischer, Herr Hubert Fischer und Frau Maria Pöstinger treten eine Fläche von insgesamt 24 m² in das öffentliche Gut ab (im Einmündungsbereich)
- Frau Helga Redinger tritt eine Fläche von 109 m² in das öffentliche Gut ab (Umkehrplatz)
- Herr Josef Laherstorfer tritt eine Fläche von 3 m² in das öffentliche Gut ab

Die Abtretungen in das öffentliche Gut erfolgen jeweils kostenlos und können als Abtretungen (Anliegerbeiträge gemäß Bauordnung) im Zuge der Schaffung von Bauplätzen gesehen werden.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Freund über diese unentgeltliche Zuschreibung von Trennstücken zum öffentlichen Gut abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Zufahrtsweges zum neuen Kinderspielplatz im Sportzentrum (im Zuge der Schlussvermessung Gemeinde - Müller)

Einleitend informiert der Vorsitzende über den hinsichtlich des Zufahrtsweges abgeschlossenen Bestands- bzw. Pachtvertrag, welcher mit Ende April ausgelaufen ist. Grundeigentümer Müller hat nunmehr signalisiert, diesen Grundstücksteil auch verkaufen zu wollen. Da es sich um einen sehr wichtigen und gut gelegenen Zugang zum Spielplatz bzw. zur gesamten Anlage handelt, ist man zu dem Schluss gekommen, diesen Teil zu erwerben. Besagte Fläche wurde von der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH vermessen und es handelt sich bei dem Zufahrtsweg um eine Fläche von 645 m². Der Verkäufer, Herr Wolfgang Müller, ist bereit diesen Grundstücksteil zu einem Quadratmeterpreis von € 29,50 zu veräußern. Somit beträgt der Gesamtpreis € 19.027,50.

Im Hinblick auf den stolzen Preis für diesen „Zugangsweg“ erläutert Bürgermeister Freund die Preispolitik. Er hebt die Bedeutung dieses Weges für die Gemeinde hervor und es soll daher die Gelegenheit zum Erwerb unbedingt genutzt werden. Weiters weist der Vorsitzende auf bereits früher im Bereich des Sportzentrums getätigte Grundkäufe hin, bei welchen ein ähnliches Preisniveau herrschte.

Für den Erwerb dieses Grundstückes muss laut Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH kein eigener Kaufvertrag abgeschlossen werden, da die Möglichkeit besteht dies gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz abzuwickeln, wodurch keine notarielle Erledigung zur grundbücherlichen Durchführung notwendig ist, so der Vorsitzende.

GV Waizenauer erinnert an die Diskussion vor mittlerweile fünf Jahren über den erhöhten Pachtpreis. Seine Fraktion stimmt trotz des stolzen Kaufpreises dem Erwerb dieser Grundfläche zu. Die Argumente des Verkäufers für diesen Kaufpreis waren in Hinblick auf die dort befindlichen Anlagen schlagend. Letztlich gibt es keine Alternative und es ist auf Dauer der Kauf dieses Grundstücksteiles die beste Lösung, so GV Waizenauer.

Auch wenn der Preis sehr hoch ist, bringt der Ankauf dieser Fläche für die Gemeinde nur Vorteile und es muss daher diese Chance genutzt werden, bemerkt GV Halas.

GV Scheuringer bekräftigt den Entschluss zum Ankauf des Zufahrtsweges.

Abschließend meldet sich GR Lechner als Obmann des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur zu Wort und bemerkt, dass diese Angelegenheit auch im Ausschuss besprochen wurde. Durch den Erwerb ist die Verbindung nunmehr bis zum Pramsteg durchgehend gegeben und kann diese auch von Radfahrern genutzt werden. Der Ankauf dieses Weges ist somit eine sehr gute Entscheidung und war eigentlich schon immer erstrebenswert.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den Ankauf des Zufahrtsweges zum neuen Kinderspielfeld im Sportzentrum zu den vorgetragenen Konditionen abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet

Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur hat sich bereits mit der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten und Spritzdeckenarbeiten auseinandergesetzt, teilt Bürgermeister Freund eingangs mit. Demnach wurden Angebote für das Straßenbauprogramm 2017 eingeholt.

Das vorliegende Angebote der Firma Swietelsky BaugesmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram sieht folgende Asphaltierungsarbeiten vor:

• Wimm West	€	38.763,30
• Zufahrt Himsl, Furth	€	6.020,25
• Umkehrplatz Kinosiedlung	€	2.535,10
• Zufahrt Hochhuber, Laufenbach	€	7.855,05
• Zufahrt Ebner, Wolfsedt	€	18.203,50

Zum Umkehrplatz in der Kinosiedlung erläutert der Vorsitzende, dass es sich dabei zwar um Privatgrund handelt, jedoch einerseits das anfallenden Oberflächenwasser der öffentlichen Straße auf diesen Platz abläuft und andererseits dieser Umkehrplatz auch von der Gemeinde, z.B. bei Schneeräumungen, als solcher genutzt wird. Ergänzend zur geplanten Asphaltierung Ebner erläutert Bürgermeister Freund, dass ein Ansuchen der Anrainer zur Staubfreimachung dieser Straße vorliegt. Im Bauausschuss wurde abgewogen, ob die staubfreie, jedoch eher desolate Straße zum Kinderspielfeld in Schwendt oder die Zufahrt Ebner vorrangig erledigt werden soll; es handelt sich somit um eine Entscheidung des Ausschusses, also für die Staubfreimachung der Zufahrt Ebner.

Die Gesamtsumme für die Asphaltierungsarbeiten beläuft sich somit auf € 73.377,20 (netto) bzw. 88.052,64 (inkl. MWSt.)

Hinsichtlich Spritzdeckenarbeiten wurde ein Angebot der Firma Vialit eingeholt und es sind darin folgende Arbeiten vorgesehen:

- Zufahrt Haidinger bis zu deren Ende (Has-Haus) - mit einer Gesamtlänge von ca. 330 m
- Zufahrt Kritt in Wagholming bis zur Gemeindegrenze - mit einer Gesamtlänge von ca. 220 m;
- Ortsende Laufenbach (Haus Hölzl), bis zur Kreuzung Gmeinau - mit einer Länge von ca. 250 m

Es handelt sich somit um rund 800 Laufmeter, welche bei Spritzdecken in Quadratmetern umgerechnet werden und somit für das Angebot ca. 3.200 m² herangezogen werden. Der

Preis je Quadratmeter wird mit € 2,50 verrechnet und es beträgt somit der Gesamtpreis rund € 8.000,00 (netto) bzw. € 9.600,00 (inkl. MWSt.), so der Vorsitzende.

Die Preise sind an die Bestbieterpreise des WEV Innviertel angelehnt und es soll somit der Zuschlag für die Asphaltierungsarbeiten an die Firma Swietelsky und für die Spritzdeckenarbeiten an die Firma Vialit erfolgen.

Anschließend kommt es ohne weitere Wortmeldung zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten an die Firma Swietelsky und von Spritzdeckenarbeiten an die Firma Vialit.

Punkt 6.: Errichtung einer E-Ladestation; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kauf- und Betriebsführungsvertrages mit der ENAMO Ökostrom GmbH sowie über die Beauftragung der diesbezüglichen Elektro-Installationsarbeiten

Eingangs informiert der Vorsitzende das Gremium über eingehende Informationen zu diesem Thema im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft sowie im Gemeindevorstand. In allen Gremien wurde die Errichtung einer E-Ladestation positiv beurteilt und es liegen nunmehr ein Kaufvertrag und ein Betriebsführungsvertrag vor. Weiters ist ein Angebot für die notwendigen Elektroinstallationsarbeiten vorhanden. Die Erstellung eines Standortkonzeptes war laut Bürgermeister Freund bereits erforderlich um entsprechende Förderansuchen beim Land Oberösterreich stellen zu können.

Zu Beginn bringt Bürgermeister Freund das Standortkonzept inhaltlich zur Kenntnis, insbesondere teilt er mit, dass die E-Ladesäule bei den ersten beiden Parkplätze auf der öffentlichen Fläche gegenüber dem Wählamt bzw. der Zufahrt zum Spielplatz hinter der Raiffeisenbank errichtet werden soll. Vorteilhaft an diesem Standort ist die bereits bestehende Künette, welche im Zuge des Nahwärmeanschlusses errichtet wurde, und die Möglichkeit der Zufahrtsnutzung über den Spielplatz. Der Vorsitzende bringt den Mandataren anschließend das technischen Konzept näher und erläutert, dass eine Station mit zwei Ladepunkten geplant ist. Der Vorsitzende verliest weiters das im Standortkonzept integrierte Betriebsführungskonzept.

Schließlich informiert Bürgermeister Freund, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und das Konzept der Energie AG, Powersolution GmbH, als förderwürdig eingestuft wurde.

Der Kaufvertrag zwischen der ENAMO Ökostrom GmbH und der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wird daraufhin vollinhaltlich vorgetragen.

Bevor der Vorsitzende den Betriebsführungsvertrag verliest wirft GV Waizenauer ein, dass es laut dem vorgetragenen Kaufvertrag scheint, die Käuferin sei für sämtliche Aufwendungen zuständig. Für ihn ergibt sich nunmehr die Frage, ob dieser Kaufvertrag juristisch, z.B. seitens des Gemeindebundes, geprüft wurde. Der Vertrag wurde laut Bürgermeister Freund

nicht geprüft, da anzunehmen ist, dass dieser Vertrag ebenso wie in anderen Gemeinden vorliegt. Für GV Waizenauer ist es jedoch nicht ganz unwichtig, ob dieser Vertrag geprüft wurde. Amtsleiter Bauer wirft ein, dass beim Amt der Oö. Landesregierung keine juristischen Auskünfte in dieser Causa eingeholt werden können. Es gäbe aber die Möglichkeit, diese Verträge vom Gemeindebund durchsehen zu lassen. GV Waizenauer regt an, die Verträge vor Abschluss durch den Gemeindebund prüfen zu lassen, um zumindest die juristische Richtigkeit abklären zu können. Diese soll durch den Gemeindebund noch vor Abschluss bzw. Zeichnung der Verträge verifiziert werden und es kann somit die Beschlussfassung vorbehaltlich der positiven Überprüfung erfolgen, so Bürgermeister Freund.

Für die Errichtung einer E-Ladestation ist nicht nur der Kaufvertrag maßgeblich, welcher die Besitzverhältnisse regelt, sondern es muss auch ein Vertrag hinsichtlich der Betriebsführung abgeschlossen werden. Bürgermeister Freund verliest daraufhin auch den Betriebsführungsvertrag mit der ENAMO Ökostrom GmbH vollinhaltlich:

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nach fünfjähriger Laufzeit die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram endgültig Besitzer der Ladestation ist; wie die Betriebsführung in fünf Jahren aussieht, kann aus heutiger Sicht noch nicht fixiert werden. Der Vorsitzende knüpft an die Anregung von GV Waizenauer an und betont, dass auch dieser Vertrag dem Gemeindebund zur Prüfung vorgelegt werden wird.

Nunmehr erläutert Bürgermeister Freund, die entstehenden Kosten. Er betont, dass kein separates Netzbereitstellungsentgelt zu entrichten ist, da dieser Anschluss bereits vorhanden ist. Weiters gibt der Vorsitzende die Kostenaufstellung wie folgt bekannt:

- Ladestation mit einmalig € 5.974,90
- Betriebsführung mit € 45,-- pro Monat, somit € 2.700,-- für fünf Jahre
- Elektroinstallation mit 1.983,--
- rund € 1.000,-- für die Errichtung eines Sockels bzw. Grabungsarbeiten, welche vom Bauhof in Eigenregie ausgeführt werden können.

Wie bei der Kostenaufstellung angeführt, fallen noch Elektro-Installationsarbeiten an, die in diesem Zusammenhang ebenfalls beschlossen werden müssen, so der Vorsitzende. Für diese Arbeiten liegt ein Angebot der Firma Elektro Haberl im Ausmaß von € 1.983,-- vor, welches näher erläutert wird.

Nach diesen Ausführungen fasst Bürgermeister Freund die Gesamtkosten mit einem Betrag von € 11.657,90 zusammen. Davon können folgende Beträge/Förderungen in Abzug gebracht werden:

- € 350,-- für Pflegemaßnahmen der Parkplätze laut Betriebsführungsvertrag
- € 2.000,-- Förderung für die Betriebsführung
- € 4.478,-- Förderung der Ladestation

In Summe ergeben sich somit Einnahmen von € 6.828,95; es verbleibt daher ein Restbetrag von € 4.228,95, der von der Gemeinde übernommen werden muss.

Bürgermeister Freund führt weiters aus, dass die Raiffeisenbank Region Scharding reg-GenmbH, in Andorf eine Ladestation betreibt und sein Bestreben wäre die Ladestation in Taufkirchen ebenfalls in Kooperation mit der Raiffeisenbank zu machen. Diesbezüglich gab

es auch schon Gespräche mit dem Zweigstellenleiter der Raiffeisenbank Taufkirchen, welche ergaben, dass sich die Raiffeisenbank zu 50 % an den Restkosten beteiligen würde. Daher bleiben letztlich € 2.114,--, welche von der Gemeinde zu tragen wären.

In Zeiten wie diesen kann man bei einem solchen Kostenmodell die Errichtung einer E-Ladestation nur begrüßen, so der Vorsitzende. Es soll auch Aufgabe der öffentlichen Hand sein, diese Infrastruktur herzustellen und dem Trend der immer mehr kommenden E-Mobilität zu folgen.

GV Gahbauer nimmt Bezug auf die Unterstützung der Raiffeisenbank Region Schärding regGenmbH, welche vermutlich ein Elektroauto anschaffen wird und somit einen Parkplatz für eigene Zwecke nutzen möchte. Er regt daher an, dass zumindest immer ein Ladeplatz für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen muss. Diesbezüglich informiert der Vorsitzende, dass eine Vereinbarung mit der Raiffeisenbank gemacht werden wird, da diese auch entsprechende Werbemöglichkeiten nutzen möchte. Das Auto der Bank wird aber nicht ständig in Taufkirchen sein und es sollte somit auch der Ladeplatz immer wieder frei sein, wobei der zweite Ladeplatz ständig zur Verfügung stehen wird.

GR Hattinger informiert sich, ob diese Parkplätze mit einem Halte- und Parkverbot versehen werden, woraufhin Bürgermeister Freund erklärt, dass diese Parkplätze als E-Ladestationen deklariert sind. Somit müssten diese beiden Parkplätze, ausgenommen durch die Nutzung von E-Autos, frei bleiben.

Weiters informiert sich GR Hattinger über die geplante Abrechnung. Bürgermeister Freund verweist darauf, dass die Nutzung derzeit gratis ist, da die Energie AG noch keine Kosten verrechnet. Eine mögliche Abrechnung ist jedoch Sache des Betreibers, so der Vorsitzende. Es folgt eine kurze Diskussion über mögliche Abrechnungssysteme.

Nunmehr meldet sich GV Halas als Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft zu Wort. Die Errichtung dieser E-Ladestationen wurde im Ausschuss ausführlich diskutiert und sehr positiv bewertet. Derzeit ist die Entwicklung der E-Mobilität stark im Kommen. Ob sich diese durchsetzen kann, wird erst die Zukunft zeigen, da es bereits Studien gegen diesen Trend gibt. Der industrielle Fortschritt auf diesem Gebiet ist jedoch nicht abzusehen. Abschließend kann jedoch gesagt werden, dass die Förderprogramme noch genutzt werden sollen und die Errichtung der E-Ladestation zu 100 % unterstützt wird.

Bürgermeister Freund greift nochmals die Anregung von GV Waizenauer auf, wonach die heutige Beschlussfassung jedenfalls vorbehaltlich der Prüfung der Verträge durch den Gemeindebund erfolgen wird.

Die anschließende Beschlussfassung zieht, vorbehaltlich der Prüfung durch den Gemeindebund, die einstimmige Annahme des Antrages auf Abschluss eines Kauf- und Betriebsführungsvertrages mit der ENAMO Ökostrom GmbH sowie der Beauftragung der Firma Haberl Elektro GmbH mit den diesbezüglichen Elektro-Installationsarbeiten nach sich.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer geförderten PV-Anlage im Zuge der Kindergartensanierung

Eingangs verweist der Vorsitzende auf die unmittelbar bevorstehende Kindergartensanierung. Auf Anregung hat sich der Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft mit der Thematik "Errichtung einer PV-Anlage", auch im Hinblick auf die Förderprogramme des Landes, befasst. Bürgermeister Freund übergibt somit das Wort an GV Halas, als Obmann dieses Ausschusses.

Da bereits in der Volksschule und in der Neuen Mittelschule jeweils PV-Anlagen installiert und sehr gute Erfahrungen gemacht wurden, hat man sich im Umweltausschuss nach eingehender Diskussion für die Errichtung einer PV-Anlage im Zuge der Kindergartensanierung ausgesprochen, beginnt GV Halas seine Ausführungen. Weiters erklärt der Vortragende, dass die Förderprogramme des Landes Oberösterreich 2017 auslaufen und noch in Anspruch genommen werden soll. GV Halas bringt dem Gremium das Förderprogramm zur Kenntnis.

Zusammenfassend kann von einer sinnvollen Investition gesprochen werden und es wird in diesem Zuge ein Angebot der Firma Neuböck Elektrotechnik auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Das Angebot beinhaltet alle notwendigen Förderkriterien und es belaufen sich die Kosten auf € 9.491,09. GV Halas ersucht daher um positive Abstimmung im Gemeinderat.

Der Vorsitzende dankt GV Halas für seine Ausführungen und ergänzt, dass es sich bei der genannten Summe um eine Bruttosumme handelt. Da der Kindergarten vorsteuerabzugsberechtigt ist, kann vom Nettobetrag in Höhe von € 7.909,-- ausgegangen werden. Die angesprochene Förderung im Maximalausmaß von 75 % beträgt € 5.931,-- und es muss von der Marktgemeinde Taufkirchen somit der Restbetrag von € 1.977,-- übernommen werden. Es soll nicht nur der wirtschaftliche Faktor für die Entscheidung ausschlaggebend sein, auch wenn ein Erlös von rund € 400,-- pro Jahr erzielt wird. Im Vordergrund soll der pädagogische Zweck stehen und diese Maßnahme soll beginnend vom Kindergarten bis hin zur Neuen Mittelschule eine Vorbildwirkung haben.

GV Scheuringer erkundigt sich über die technische Ausführung der Anlage, woraufhin GV Halas mitteilt, dass es sich um dasselbe System wie in der Schule handelt. Da es in der Schule für die Anlage geschulte Pädagogen gibt, wird auch eine Kindergartenpädagogin zur PV-Beauftragten geschult werden.

Ergänzend zum Angebot der Firma Neuböck informiert der Vorsitzende, dass bereits 2013 zwei Angebote für eine PV-Anlage eingeholt wurden. Damals ging bereits die Firma Neuböck Elektrotechnik als Bestbieter hervor und sind die vergleichbaren Summen von damals und heute nahezu preisidentisch, wodurch man sich eine Ausschreibung ersparen kann, so Bürgermeister Freund.

GV Gahbauer ist sehr erfreut über diese Entwicklung. Noch 2013, als er Obmann dieses Ausschusses war, gab es bei der Errichtung der PV-Anlagen in der Volksschule und der

Hauptschule sehr negative Reaktionen seitens der Ausschussmitglieder. Er empfand es damals als einen sehr langen Weg, welcher unzählige Sitzungen und großen Erklärungsbedarf zur Folge hatte, bis es zur Genehmigung im Gemeinderat kam. Umso erfreulicher ist für ihn nun die Genehmigung dieser Anlage auf kurzem Wege.

GV Scheuringer entgegnet, dass er sich 2013 nicht an unzählige Sitzungen erinnern kann, die zum Ergebnis geführt haben. Damals hat jedoch der Prozess der Meinungsfindung eine große Rolle gespielt, da noch keiner auf diesem Gebiet Informationen oder Erfahrungen sammeln konnte. In der bei der ersten Sitzung vorgelegten Broschüre waren für eine rasche Erledigung zu wenige Informationen enthalten und es bedurfte somit auch mehrerer Sitzungen. Letztlich war man jedoch von der Sinnhaftigkeit des Projektes PV-Anlage in der Volksschule und Hauptschule einstimmig überzeugt, so GV Scheuringer.

Auch GV Waizenauer erinnert sich an einen Hürdenlauf bis es zur Beschlussfassung für die Errichtung der PV-Anlagen in Volks- und Hauptschule im Gemeinderat kam. Seiner Meinung nach musste auch der damalige Bürgermeister von der Sinnhaftigkeit der PV-Energie überzeugt werden. Abschließend stellt GV Waizenauer fest, dass die auf den Schulen installierten Anlagen wunderbar funktionieren und er ist sich sicher, dass auch die neue Anlage wieder gute Dienste leisten wird. Ebenso ist er vom pädagogischen Wert dieser PV-Anlagen überzeugt.

Bürgermeister Freund dank abschließend GV Gahbauer für die 2013 geleistete Überzeugungsarbeit und seine Hartnäckigkeit in dieser Angelegenheit. Ergänzend informiert der Vorsitzende das Gremium, dass 2016 in den Schulen eine Strommenge von ca. 17.300 kW/h erzielt wurde, davon konnten rund 10.779 kW/h in das Netz der Energie AG eingespeist werden und es entstand somit eine Vergütung von rund € 357,--.

Ohne weitere Wortmeldung beantragt Bürgermeister Freund die Beschlussfassung über die Errichtung einer geförderten PV-Anlage im Zuge der Kindergartensanierung.

Diesbezüglich wird vom Gremium ebenfalls ein einstimmiger Beschluss samt Auftragsvergabe an die Firma Neuböck gefasst.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung einer Finanzierungsdarstellung (inkl. Anteilsbeitrag Gemeinde) für das Projekt "Kirchensanierung 2017" der Pfarre Taufkirchen an der Pram

Der Vorsitzende bringt das Schreiben der Pfarre Taufkirchen vollinhaltlich zur Kenntnis und verweist auf bereits erbrachte Arbeits- und Geldleistungen diverser Vereine und Institutionen bei der Kirchensanierung. Das "Jahrhundertprojekt Kirchensanierung" wird von allen Gemeindebürgern unterstützt und man hat den Eindruck, dass ganz Taufkirchen hinter diesem Projekt steht. Auch die Marktgemeinde soll sich diesem Vorhaben nicht verschließen und eine Förderung zusichern. Informativ teilt der Vorsitzende mit, dass beim Land Oö. um Unterstützung im Namen der Gemeinde angesucht wurde. Einerseits ist die Abteilung Kultur des Landes Oö. zuständig und andererseits das Gemeinderesort. Bei der Abteilung Kultur wurde be-

reits seitens der Pfarre ein entsprechendes Ansuchen gestellt. Seitens des Gemeinderesorts des Landes Oö. kann ebenfalls mit einer Unterstützung von € 20.000,-- gerechnet werden, so der Vorsitzende. Bürgermeister Freund schlägt nunmehr vor diesen Betrag um € 10.000,-- aufzustocken, um so der Pfarre eine Spende von € 30.000,-- überreichen zu können. Da die Spendenübergabe in einem feierlichen Rahmen erfolgen soll, soll dies bei der Einweihungsfeier stattfinden.

Jeder Verein bemüht sich und leistet zu dieser Kirchenrenovierung seinen Beitrag und daher darf sich die Gemeinde nicht ausschließen, so GV Waizenauer. Die Höhe von € 10.000,-- ist ein angemessener Betrag für das Wahrzeichen unserer Marktgemeinde und es stellt somit die Unterstützung eine Selbstverständlichkeit dar.

Abschließend fasst Bürgermeister Freund die Finanzierungsdarstellung wie folgt zusammen:

BZ-Mittel (Land OÖ)	€ 20.000,--
Anteilsbeitrag Gemeinde	<u>€ 10.000,--</u>
Gesamtsumme	€ 30.000,--

Ohne weitere Wortmeldung beantragt Bürgermeister Freund die Beschlussfassung über die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Kirchensanierung 2017“ der Pfarre Taufkirchen.

Diesbezüglich wird vom Gremium der einstimmige Beschluss zur Unterstützung für das Projekt "Kirchensanierung 2017" mit einem Betrag von € 30.000,-- gefasst.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für das Projekt "KLF-L - Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Taufkirchen an der Pram)"

Überraschenderweise hat die Marktgemeinde Taufkirchen am 06. Juni 2017 einen Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales für die Finanzierung des KLF-L Taufkirchen, für welches im Vorjahr angesucht wurde, erhalten, so Bürgermeister Freund. Der Vorsitzende bringt den Finanzierungsplan wie folgt zur Kenntnis:

Anteilsbeitrag o.H. (Gemeinde)	€ 35.700,--
Zuschuss Landesfeuerwehrkommando	€ 32.000,--
BZ-Mittel (Land Oö.)	<u>€ 32.000,--</u>
Gesamtsumme	€ 99.700,--

Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich um ein Kleinlöschfahrzeug-Logistik, fährt der Vorsitzende fort. Er erläutert die näheren Details sowie die Einsetzbarkeit dieses Fahrzeuges. Der Feuerwehrkommandant der FF Taufkirchen wurde über diese Finanzierungszusage verständigt, was bedeutet, dass bis September eine Entscheidung, von welchem Anbieter das Fahrzeug erworben werden wird, vorliegen soll und es dann zur entsprechenden Beschlussfassung für den Ankauf kommen kann.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Freund über den Finanzierungsplan für das Projekt „KLF-L – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Taufkirchen an der Pram)“ abstimmen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Bäckerei Jung (Inh. Lutz Heitzmann)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende ein Ansuchen des Herrn Lutz Heitzmann, Taufkirchen an der Pram um Wirtschaftsförderung vollinhaltlich.

Da die Bäckerei Jung nunmehr einen neuen Inhaber hat, kann dieser einen entsprechenden Antrag zu stellen. Bisher wurde ein 33%-iger Nachlass auf 5 Jahre gewährt. Nach eingehender Information soll nunmehr das System dahingehend umgestellt werden, dass ein 50%-iger Nachlass auf die Dauer von drei Jahren gewährt wird. Dieses System wird auch vom Land Oö. dermaßen vorgesehen, so der Vortragende. Künftig soll auch bei Personalaufstockungen in den Firmen eine entsprechende Änderung für laufende Kommunalsteuerermäßigungen angedacht werden, welche jedoch nicht heute näher thematisiert wird.

Ohne weitere Wortmeldung schlägt Bürgermeister Freund die Gewährung der Förderung an die Bäckerei Jung, Inh. Lutz Heitzmann, in Form einer Ermäßigung der Kommunalsteuer um 50 % für drei Jahre, beginnend mit 1. Jänner 2017, vor.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma Kreuzeder (Platten/Fliesen/Naturstein)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende ein Ansuchen des der Firma Kreuzeder, Taufkirchen an der Pram um Wirtschaftsförderung.

Analog zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt und ohne weitere Wortmeldung schlägt Bürgermeister Freund die Gewährung der Förderung in Form einer Ermäßigung der Kommunalsteuer um 50 % für drei Jahre, beginnend mit 1. Jänner 2017, vor.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 12.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2017 gemäß neuer Förderrichtlinien - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Freund erinnert an die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen neuen Statuten zur Vereinsförderung. Die Vorarbeit zur Umsetzung dieser Richtlinien wurde vom Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen geleistet und es liegen nunmehr die entsprechenden Details vor. Somit übergibt der Vorsitzende das Wort an den Obmann des Ausschusses, GV Waizenauer. Dieser fasst die Chronologie des Werdegangs dieser neuen Richtlinien zusammen. Bei einer Informationsveranstaltung wurden sämtliche Vereine über diese neuen Richtlinien informiert.

Die von den Vereinen gestellten Ansuchen wurden in einer Sitzung des Ausschusses besprochen und festgestellt, dass die eingelangten Förderansuchen sehr schlüssig sind. Es gilt somit eine Gesamtfördersumme von € 12.000,-- an die Vereine zu verteilen. Auf Grund dieser Ausschussarbeit ergibt sich folgender Verteilungsschlüssel.

VEREIN	BETRAG
Fischereiverein	431,00
Imkerverein	261,00
Kameradschaftsbund	313,00
Männerchor	282,00
Museum in der Schule	403,00
Musikverein	1.639,00
Plattenverein	472,00
Schach-Klub	565,00
Schiclub	331,00
Siedlerverein Taufkirchen	294,00
Sportverein	1.597,00
Sportverein Juniors	702,00
Taufkirchner Plattler Mescha	403,00
Tennisverein	777,00
Turnverein	963,00
Turnverein Taufkirchen Sektion Eisschießen	428,00
Verein Bilgerhaus	677,00
Zeche	272,00
Arbeitskreises für Kultur und Heimatpflege	245,00
Kath. Frauenbewegung	272,00
Mütterrunde	196,00
Kath. Bildungswerk	161,00
Goldhaubengruppe Taufkirchen	317,00

Abschließend bittet GV Waizenauer um positive Abstimmung bei der Vergabe dieser Förderbeträge.

Bürgermeister Freund dank dem Vortragenden für seine Ausführungen und erwähnt, dass die Zahl der Vereine im Vergleich zu den Vorjahren gesunken ist. Auf Grund der neuen Statuten fand eine Umschichtung statt, da diese Förderung nicht von allen Vereinen in Anspruch genommen wurde. Einige Vereine konnten keine entsprechenden Belege vorweisen, andere haben ihr Ansuchen wieder zurückgezogen und vier Vereine sind nunmehr neu in das Förderschema gefallen, fasst Bürgermeister Freund zusammen. Das Budget konnte von rund € 9.500,-- auf nunmehr € 12.000,-- aufgestockt werden, um dieser Entwicklung gerecht zu werden, so der Vorsitzende.

GV Hals gratuliert dem Familienausschuss für dieses gelungene Ergebnis und die damit verbundenen Arbeit. Nunmehr ist sicherlich mehr Gerechtigkeit gegeben. Die Anfangsschwierigkeiten, welche sich für die Vereine ergeben haben, werden sich sicher in den kommenden Jahren noch klären und steht dafür bestimmt auch der Ausschuss jederzeit zur Verfügung.

GR Hufnagl, welcher auch Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten ist, verweist auf die langjährigen Bestrebungen die Vereinsförderung auf neue Beine zu stellen. Nach vielen und auch langen Diskussion konnte ein sehr guter Konsens gefunden werden und wurde diese Förderung durch die klaren Statuten hoffentlich gerechter und nachvollziehbarer. Abschließend dankt er GV Waizenauer für seinen Einsatz.

Was im März an Richtlinien beschlossen wurde, kommt nunmehr, auf Grund der vorliegenden Zahlen, zur Umsetzung, so GV Scheuringer. Einen wichtigen Punkt stellt für GV Scheuringer in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Nachjustierung dar. Die vorliegenden Zahlen sind auch öffentlich zugänglich und können von den Vereinen eingesehen werden. Dabei kann es natürlich noch zu diversen Diskussionen kommen und soll daher auch entsprechend reagiert werden können. Weiters bedankt sich GV Scheuringer ausdrücklich bei den von der ÖVP-Fraktion im Ausschuss tätigen Mitgliedern, GR Bernhard Lechner und GR Elisabeth Bauer. Insbesondere hebt er die langen Sitzungen in dieser Causa hervor und betont, dass vor allem zum Schluss alles sehr schnell gehen musste. Auch der kurzfristig notwendigen Arbeit haben sie sich nicht entzogen und es konnte daher dieses Projekt zeitgemäß umgesetzt werden. GV Scheuringer geht auf die terminlich etwas unglücklich gewählten Zeitpunkte und deren Chronologie näher ein und betont dabei, dass noch schnell vor der Gemeindevorstandssitzung reagiert worden ist, sodass dieser Tagesordnungspunkt noch positiv behandelt werden konnte. Die Bereitschaft seiner Fraktion, insbesondere der beiden genannten Ausschussmitglieder, auch so kurzfristige und zeitknappe Handlungen zu setzen wird dabei besonders hervorgehoben und bedankt sich GV Scheuringer nochmals. Positiv herausheben möchte er, dass die "Vereinsförderung neu" ein sehr gelungenes Projekt ist und soweit ausgearbeitet werden konnte, dass es heute zur Beschlussfassung gelangt.

Einen, für GV Scheuringer, negativen Beigeschmack bei dieser Angelegenheit hat die Überhandnahme der bürokratischen Arbeit. Durch die Ausarbeitung der Vereinsförderung samt Einholung sämtlicher Unterlagen wurde sehr viel Arbeit von der befassten Gemeindebediensteten erledigt. GV Scheuringer stellt fest, dass die Gemeindebediensteten nicht dazu da sind, vom Ausschuss mit Arbeit eingedeckt zu werden, dafür viele Stunden investieren, welche eigentlich für anderweitige Aufgaben vorgesehen sind. Überall wird von Bürokratieabbau gesprochen, dieses Regelwerk verlangt jetzt fast mehr Bürokratie, wodurch die Gemeindebe-

diensteten nicht mehr für die ihren Dienstposten zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung stehen. Abschließend betont GV Scheuringer jedoch, dass das Förderkonzept sehr gut ausgearbeitet ist und verwehrt sich nicht gegen dieses Projekt.

Nach diesen Kritiken entgegnet GV Waizenauer, dass diese Materie sehr komplex ist und alles in allem nicht nur die ÖVP-Mitglieder, sondern der gesamte Ausschuss sehr gut zusammengearbeitet hat. Letztlich war es keine einfache Aufgabe dieses Projekt umzusetzen und es hat es auch Stimmen gegeben, die anfangs Zweifel hatten. Nicht alle Dinge liegen immer bei der Vorstandssitzung vollständig am Tisch und könnten trotzdem einige Tage später bei der Gemeinderatssitzung beschlossen werden, so der Gemeindevorstand. Gerade wenn so eine Förderung das erste Mal nach neuen Kriterien durchgeführt wird, bedarf es mehr Kontrolle um niemandem unrecht zu tun. Es war allen Ausschussmitglieder wichtig, dass alle Richtlinien eingehalten werden. Alle Vereine können somit angemessen und fair unterstützt werden, was den Arbeitsaufwand bestimmt auch wert war. Vermutlich wird beim nächsten Mal die Angelegenheit routinierter, ruhiger und unkomplizierter ablaufen können.

Auch Vizebürgermeister Mittermeier steht hinter der "Vereinsförderung neu", verweist aber auch auf das terminlich knappe Zustandekommen. Er möchte daher betonen, dass die ÖVP-Fraktion bereits gemaßregelt wurde, weil Termine nicht eingehalten oder Informationen zu spät weitergegeben wurden. Bei diesem komplexen Thema wurde vier Tage vor der Vorstandssitzung erst eine Ausschusssitzung einberufen und wurde sogar sonntags noch versucht die Angelegenheit auf Schiene zu bringen. Eine gewisse Flexibilität hinsichtlich solcher Termine wird nun von Vizebürgermeister Mittermeier gegenüber der FPÖ eingefordert.

Anschließend ergänzt GV Waizenauer, dass bereits am Mittwoch nach der Sitzung klar war, dass noch ein kurzfristiger Termin notwendig ist. Er hofft, dass dies in Zukunft nicht mehr passieren wird und dies eine Ausnahme dargestellt hat.

Daraufhin meldet sich GR Lechner noch zu Wort, welcher auch das positive Ergebnis hervorhebt. Er betont, dass der gesamte Ausschuss sehr gut zusammengehalten bzw. -gearbeitet hat und letztlich die Komplexität dieses Themas etwas unterschätzt wurde. Er bittet jedoch, bei der nächsten Behandlung der Vereinsförderung im Ausschuss den Termin etwas längerfristig anzusetzen bzw. nicht noch zusätzliche Tagesordnungspunkte bei diesem Termin zu behandeln.

GR Bauer schließt sich den Ausführungen von GR Lechner an. Fakt ist, dass das Ergebnis unumstritten sehr gut ist, jedoch der Zeitaufwand sehr groß war. Wünschenswert für 2018 ist eine frühere Behandlung der doch komplexen Vereinsförderung.

Abschließend hebt GV Scheuringer nochmals hervor, dass eine längerfristige Planung dieser Termine und andererseits mehr Flexibilität bei knapp anberaumten Terminen wünschenswert wäre, was von GV Waizenauer zur Kenntnis genommen wird.

Neuen Sachen nehmen viel Zeit in Anspruch, so Bürgermeister Freund. Wichtig dabei ist das Ergebnis und die gute Zusammenarbeit auch bei komplizierten Themen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die Gewährung der Vereinsförderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Gewährung der Vereinsförderung nach sich.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum (in Gründung befindlichen) Standesamtsverband Schärding samt dazugehörigen Satzungen

Bevor Bürgermeister Freund diesen Tagesordnungspunkt näher erläutert, verliest er die vorliegende Satzung vollinhaltlich. Diese bildet somit einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift und wird an dessen Ende angeführt.

Eingangs geht Bürgermeister Freund auf den Werdegang zur beabsichtigten Gründung dieses Verbandes näher ein. In erster Linie verweist er auf diverse Gespräche und Diskussionen bei Amtsleitertagungen und Bürgermeisterkonferenzen, wonach vor allem das Beispiel des Standesamtsverbandes Kirchdorf maßgeblich war. Es gibt immer wieder Forderungen, dass Zusammenschlüsse bzw. Kooperationen von Gemeinden forciert werden sollten. Besonders auf dem umfangreichen Gebiet des Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesens soll somit die Zusammenarbeit intensiviert werden und somit können auch die komplexen gesetzlichen Richtlinien genauestens eingehalten werden.

Um die damit verbundenen Änderungen, welche ein solcher Standesamtsverband mit sich bringt, dem Gremium näher zu bringen, erläutert der Vorsitzende anhand des Beispiels der Eheschließung, welche Tätigkeiten bzw. Aufgaben in den Mitgliedsgemeinden verbleiben und wann man künftig den Sitz des Standesamtsverbandes aufsuchen muss. Dabei betont er, dass sich vor allem bei der Ermittlung der Ehefähigkeit auf Grund der zunehmenden Auslandsberührungen ein schwieriges Prozedere ergeben kann. Standesbeamte, die mit solchen Fällen regelmäßig konfrontiert sind, haben dahingehend viel Erfahrung und Routine. Bereits jetzt wird die Hilfe des Standesamtes Schärding von den Gemeinden in Anspruch genommen, um die notwendige Rechtssicherheit gewähren zu können. Einen noch größeren Vorteil haben sicherlich kleinere Gemeinden von diesem Verband, insbesondere wenn es zu personellen Engpässen kommt.

Nachdem einige Sitzungen für die Gründung des Standesamtsverbandes Schärding bereits stattgefunden haben, kann festgestellt werden, dass sich derzeit 23 Gemeinden, welche nahezu 40.000 Einwohner umfassen, bereit erklärt haben, diesem Standesamtsverband beizutreten. Entsprechende Beschlüsse dahingehend müssen erst in den einzelnen Gemeinden gefasst werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag zu diesem Verband setzt sich wie folgt zusammen:

Sockelbetrag von	€ 2.000,--
Beitrag je Einwohner	
(in Taufkirchen derzeit 2.942 Einwohner) somit rund	€ 4.302,--
Gesamtbetrag jährlich	€ 6.302,--

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram jährlich ca. 60 Personenstandsfälle anfallen. Umgelegt auf Personaleinheiten ergibt sich ein Richtwert von ca. 0,3, welche in Taufkirchen wegfallen würden. Bei dieser Anzahl von Mitgliedsgemeinden würden somit max. 2,5 Personaleinheiten vom Standesamtsverband benötigt.

Für Bürgermeister Freund stellt der Beitritt zum Standesamtsverband einen wichtigen und richtigen Schritt zur professionellen Zusammenarbeit der Gemeinden dar. Der Aufwand für die Bevölkerung wäre sehr gering, da lediglich im Falle einer Eheschließung für die Ermittlung der Ehefähigkeit das Standesamt in Schärding aufgesucht werden müsste. Alle anderen Aufgaben, wie z.B. Trauung, Urkundendruck usw. würden in der Heimatgemeinde erfolgen und möglich sein.

Nunmehr übergibt Bürgermeister Freund das Wort an Amtsleiter Bauer und verweist dabei auf die bei den Amtsleitertagungen geführten Gespräche bzw. bittet um Vervollständigung seiner Ausführungen. Ergänzend betont dieser, dass das Bürgerservice im Vordergrund steht und durch den Beitritt zum Standesamtsverband mit praktisch keinem Verlust dabei zu rechnen ist. Beim Standesamtsverband kann eine äußerst effiziente Verwaltung betrieben werden, da die Mitarbeiter im Verband spezialisierter arbeiten können. Besonders betont Amtsleiter Bauer, dass in unserer Gemeinde die Arbeit im Standesamt vorbildlich gemacht wurde. Dabei hebt er die Arbeit der Standesamtsleiterin VB Christine Essl besonders hervor, welche oft außerhalb der Dienstzeiten die Agenden bearbeitet hat, um dies in Ruhe, ungestört und unter Wahrung aller Rechtsvorschriften erledigen zu können. Die Materie erfordert größte Rechtssicherheit und diese muss laut Bundesgesetzgebung jede Gemeinde bzw. jedes Standesamt für ihre Bürger bieten können. Für kleine und auch mittlere Gemeinden wie Taufkirchen stellt dieses Service oft eine große Herausforderung dar, um die geforderte Qualität abliefern zu können. Somit wäre diese Verbandslösung begrüßenswert, so der Amtsleiter abschließend.

Zur Situation in Taufkirchen ergänzt Bürgermeister Freund, dass die derzeitige Standesamtsleiterin VB Christine Essl die Aufgaben mit Bravour erfüllt hat, ihre Pensionierung jedoch in absehbarer Zeit und somit eine Umstellung am Amt bevorsteht. Der Standesamtsverband tritt voraussichtlich mit 2018 in Kraft und dies könnte somit in die bevorstehende Umstrukturierung auf Gemeindeebene entsprechend einfließen. Betonen möchte der Vorsitzende jedoch ausdrücklich, dass durch den Beitritt zum Standesamtsverband mit keinem Verlust an Personaleinheiten zu rechnen ist, sondern dies lediglich ein "Freispielen" für andere Aufgaben bedeutet.

GV Halas meldet sich zu Wort und verweist auf lange Diskussionen innerhalb seiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt. Unbestritten ist die rechtliche Komplexität des Personenstandswesens, so das Vorstandsmitglied. Seines Wissens gibt es jedoch auch Anlaufstellen, wo sich die bearbeitenden Standesbeamten die nötigen rechtlichen Informationen einholen können. Weiters gab es Befürchtungen, dass in weiterer Folge auch Personaleinheiten gekürzt werden. Nach umfangreicher Diskussion in der Fraktion wurde vereinbart, dass jedes Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion heute nach seinem persönlichen Ermessen eine Entscheidung treffen soll.

GR Hofinger würde interessieren, wie viele komplexe Fälle, bei welchen eine zweite Meinung notwendig ist, in Taufkirchen tatsächlich anfallen. Für sie ist der Kosten-Nutzen-Faktor

zu ungenau definiert, da nicht abgeschätzt werden kann, ob die Höhe des Mitgliedsbeitrages im Verhältnis zu den anfallenden komplexen Fällen in Relation steht. Amtsleiter Bauer erläutert, dass ihm keine genauen Zahlen vorliegen, wie oft beim Bezirksstandesamt bzw. beim Land Informationen eingeholt werden, dies ist aber jedenfalls mehrmals im Jahr notwendig. Die Standesamtsleiterin VB Essl ist diesbezüglich eine kompetente Ansprechpartnerin.

Zum Thema Personaleinheiten erläutert Bürgermeister Freund, dass nicht nur der zu bezahlende Mitgliedsbeitrag gesehen werden darf, sondern auch, dass die 0,3 Personaleinheiten, welche beim Standesamt wegfallen, für andere Aufgaben im Gemeindeamt zur Verfügung stehen. Das Herabbrechen auf komplexe Personenstandsfälle ist in diesem Zusammenhang nicht zweckdienlich, da auch weniger komplizierte Personenstandsfälle zeitaufwendig sind, welche dann wegfallen. Weiters ist zu beachten, dass das Standesamt Schärding schon jetzt mit ca. 1/3 der Arbeit für andere Gemeinden beschäftigt ist und es soll nicht nur auf den eigenen Vorteil, sondern auch auf die Gesamtheit des Verbandes, geachtet werden.

Erwähnenswert findet Amtsleiter Bauer weiters, dass das Zentrale Personenstandsregister im November 2014 eingeführt wurde und man derzeit noch weit weg von einer gänzlichen Nacherfassung ist. Somit ist auch bei jedem Einzelfall die entsprechende Historie mit zurückzuerfassen, was ebenfalls einen großen Zeitaufwand darstellt. Auch diese Nacherfassungen sind in die hochgerechneten Personaleinheiten von 2,5 für den Standesamtsverband berücksichtigt. Weiters informiert der Amtsleiter, dass nach fünf Jahren eine Evaluierung erfolgen soll um festzustellen, wann diese Nacherfassungen, welche den Hauptaufwand in den nächsten Jahren darstellen, aufgearbeitet sind.

GR Hattinger informiert sich, ob durch den Beitritt zum Verband Planstellen in Frage gestellt sind, was vom Vorsitzenden verneint wird, da keine unmittelbare Berücksichtigung vorgesehen ist. Beispielhaft führt Bürgermeister Freund an, dass die Gemeinden Raab, Altschwendt und St. Willibald bereits jahrelang zu einem Kleinverband zusammengeschlossen sind. Diese werden sich auch jetzt nicht dem Standesamtsverband Schärding anschließen und dennoch dürfen sie z.B. den Posten des pensionierten Bauamtsleiters nicht mehr nachbesetzen. Somit besteht kein Zusammenhang mit einem solchen Verband und es muss dies gemäß Dienstpostenplan individuell gesehen werden.

Auf weitere Bedenken des GR Hattinger informiert Amtsleiter Bauer, dass es bereits zu Verhandlungen mit der Abteilung für Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hinsichtlich der zustehenden Personaleinheiten für den Verband gekommen ist. Laut Letztstand wurde vom Amt der Oö. Landesregierung zugesichert, dass es zu keinen dienstpostenplanmäßigen Personalkürzungen in den teilnehmenden Gemeinden kommen kann und wird. Dies wird von GR Hattinger so hingenommen.

Wie bei vielen anderen Dingen auch gibt es ein Für und ein Wider, letztlich stellt der Beitritt zum Standesamtsverband eine Spezialisierung dar, so GV Waizenauer. Eine moderne Verwaltung soll sich einer Spezialisierung nicht verwehren, jedoch soll am Ende auch die Zentralisierung im Auge behalten werden, um nicht zu zentral zu werden. Für GV Waizenauer ist Schärding als Zentrale für den einzelnen Bürger zumutbar. Nicht nur in der Privatwirtschaft kommt es zu Effizienzsteigerungen, auch auf kommunaler Ebene kann dies herbeigeführt werden und daher befürwortet GV Waizenauer auch den Beitritt.

Abschließend ergänzt der Vorsitzende, eine aktive Zusammenarbeit der Gemeinden zu befürworten, um bestmöglich Dienstleistungen erbringen zu können. Er betont auch, dass die Identität in der Gemeinde erhalten bleibt und im Hintergrund professionelle Arbeit geleistet wird. Auch dem immer wieder propagierten Thema "Gemeindefusionierungen" wird so entsprochen und die Identität der Gemeinde bleibt gewahrt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über den Beitritt zum (in Gründung befindlichen) Standesamtsverband Schärding samt dazugehöriger Satzung vorzunehmen.

Das Abstimmungsergebnis kann mit 21 Pro-Stimmen und drei Stimmenthaltungen (GV Haslas, GR Hofinger und GR Bichler) festgestellt werden. Daher gilt dieser Antrag als mehrheitlich angenommen.

Punkt 14.: Ausübung des Einweisungsrechtes für ISG- und LAWOG-Mietwohnungen - Beratung und Beschlussfassung

Bisher wurden Vergaben von Mietwohnungen im Gemeindevorstand beschlossen, was nicht gesetzeskonform war, so der Vorsitzende eingangs. Laut Oö. Gemeindeordnung müssen Wohnungsvergaben durch den Gemeinderat beschlossen werden. Diese gesetzlichen Vorschriften wurden auch eingehend im Gemeindevorstand diskutiert und es sind die Fraktionen entsprechend verständigt worden. Da Wohnungsvergaben möglichst rasch erledigt werden sollten und man nicht immer auf eine Sitzung warten kann, wurde dies bisher auf kurzem Wege von den Gemeindevorstandsmitgliedern durchgeführt. Diese rasche Vorgehensweise soll auch künftig beibehalten bleiben. Um jedoch dem Gesetz zu entsprechen, werden diese Wohnungsvergaben künftig auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Wohnungsvergaben sollen nunmehr beschlossen werden:

- 1 ISG-Wohnblock (neu) in der Margret-Bilger-Straße 27
Wohnung Nr. 10 an Herrn Christoph Dobler aus Enzenkirchen (ab Februar 2017)
- 2 ISG-Wohnblock Margret-Bilger-Straße 35a
Wohnung Nr. 6 an Frau Diana Wagner aus Reichersberg (ab März 2017)
Wohnung Nr. 3 an Familie Andrea Hernandez aus Zell an der Pram (ab August 2017)
- 3 ISG-Wohnblock Margret-Bilger-Straße 33
Wohnung Nr. 4 an Frau Evelyn Hauzinger aus Suben (ab September 2017)

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die genannten Wohnungsvergaben vorzunehmen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Vergabe der genannten Wohnungen nach sich.

Punkt 15.: Allfälliges

Das Schuljahr 2017 neigt sich dem Ende zu und da es ein Maturaprojekt der HTL 1 für Bau und Design Linz über unsere Schule gegeben hat, informiert sich GV Gahbauer, ob dieses Projekt schon veröffentlicht wurde. Laut Bürgermeister Freund liegt derzeit noch nichts auf. Vizebürgermeister Mittermeier teilt mit, dass es laut Informationen von der HTL nach der Matura veröffentlicht wird. Sollte bis Mitte nächster Woche noch nichts bekannt gegeben worden sein, wird Vizebürgermeister Mittermeier mit der Schule Kontakt aufnehmen.

Weiters informiert sich GV Gahbauer, wie weit die Causa "Radwege" fortgeschritten ist, woraufhin Bürgermeister Freund antwortet, dass seitens der Gemeinde Diersbach ein positiver Gemeinderatsbeschluss vorliegt, jedoch ein entsprechender Beschluss der Marktgemeinde St. Florian am Inn noch fehlt. Wenn positive Gemeinderatsbeschlüsse der drei betroffenen Gemeinden vorliegen, können weitere Schritte eingeleitet werden.

Zum Thema Gehsteige schließt Bürgermeister Freund an und informiert, dass der Gehsteig in Windten in der nächsten Woche asphaltiert wird. Beim Einlauf fehlt noch ein Geländer, welches von der Straßenverwaltung gemacht wird. Weiters gibt Bürgermeister Freund einen Hinweis auf die bevorstehende Schlussvermessung beim Gehsteig in Leoprechting.

Bezüglich Radweg - von der alten Molkerei zur Kinosiedlung - erkundigt sich GV Gahbauer, ob eine entsprechende Sanierung im Bereich der Zufahrt zu den Ebner-Gründen angedacht ist. Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass dies gemacht werden wird. Die Telekom Austria AG wird in diesem Bereich eine Leitung verlegen und es können die Arbeiten in diesem Zuge erledigt werden.

Man ist auf GV Halas zugekommen und hat ihn auf eine gefährliche Straßensituation in der Margret-Bilger-Straße aufmerksam gemacht. Es handelt sich dabei um einen Teil der Margret-Bilger-Straße auf Höhe Turnerwiese. Dort wird, trotz bestehender 30 km-Zone, immer zu schnell gefahren und die dort geltende Rechtsregel missachtet, da der Straßenzug dazu verleitet als Vorrangstraße benutzt zu werden. Nunmehr ergibt sich die Frage, ob es möglich wäre, mit einer Zusatztafel zu erklären, dass hier die Rechtsregel gilt. GR Hattinger, welcher von Beruf Polizist ist, erläutert, dass das Bestehen der 30 km-Zone für das Gelten der Rechtsregel irrelevant ist und es eigentlich selbstverständlich sein müsse, dass diese dort ebenfalls gilt. Das Anbringen einer Zusatztafel wäre jedoch mit geringem Aufwand verbunden. Diesbezüglich erläutert Bürgermeister Freund, dass auch er angesprochen wurde, wobei das Anbringen einer Zusatztafel in den Aufgabenbereich der Bezirkshauptmannschaft fällt. Eine Beantragung ist erst nach Bereisung durch die Vertreter der BH möglich und diese wird erst 2018 stattfinden.

Am 25. Juni 2017 findet das alljährliche Grillfest der ÖVP beim Kröstlinger statt, hierzu lädt GV Scheuringer alle sehr herzlich ein.

In der Ortschaft Schwendt stehen derzeit Glascontainer, die laut GR-Ersatzmitglied Romana Schauer 2018 wegkommen sollen. Bürgermeister Freund erläutert, dass bei den Abholungen die Restglasmenge gewogen wird und laut BAV zu wenig Gewicht in diesen Containern zusammen kommt. Laut BAV müssen diese Container generalsaniert oder ausgetauscht werden. Wird das geforderte Gewicht nicht erreicht, so sind pro Standplatz Zusatzkosten in Höhe von € 150,-- zu bezahlen, was derzeit jährlich € 450,-- ausmacht. GV Halas, als Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft, verweist auf die im Ausschuss besprochene Thematik. Die Entscheidung des BAV ist auf Grund der vorliegenden Zahlen getroffen worden und diese sind nachvollziehbar. Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft möchte jedoch zeitgerecht die betroffene Bevölkerung mittels einer Tafel bei den Containern informieren, dass diese entfernt werden. Interessant findet Bürgermeister Freund, dass die Container in "Wolfsedt-Nord" ebenfalls knapp unter der geforderten Gewichtsgrenze liegen, durch den weiteren Weg zum Altstoffsammelzentrum, jedoch dort bestehen bleiben sollen.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über Entsorgungsmethoden sowie die Nutzung des Altstoffsammelzentrums durch die Bevölkerung.

GR Krottenthaler führt das Thema Müll weiter und verweist auf die extreme Verschmutzung entlang der Bahnstrecke. Er ersucht um eine Lösung für die Säuberung und eventuelle Kontaktaufnahme mit der Bahn. Es handelt sich dabei um ein sehr schwer zu lösendes Thema, so der Vorsitzende. Leider ist die in der Gemeinde alle zwei Jahre durchgeführte Säuberungsaktion zu wenig. GV Halas wirft ein, dass die Säuberungsaktion mittlerweile mehr symbolischen Charakter hat. Wenn es wirklich sauber sein soll, so müsste jeden Tag der Müll weggeräumt werden. Wenn Umweltsünden zur Anzeige gebracht werden, hätte dies wahrscheinlich mehr Wirkung, so GV Halas.

Von 14. bis 16. Juli findet das 3-Tages-Fest der SPÖ statt. Hierzu werden alle sehr herzlich eingeladen, so GV Halas.

GV Mittermeier verweist auf ein Gespräch mit Herrn GrInsp. Franz Leithner (Community Polizist) bezüglich Verkehrsentschärfungen im Gemeindegebiet. Dazu zählt die Verkehrstafel in der Verkehrsinsel, wenn man zum neuen Spar-Markt abbiegt. Diese Tafel nimmt beim Abbiegen die Sicht und es sollte das Einvernehmen mit der Straßenmeisterei hergestellt und dieser Gefahrenbereich bereinigt werden.

GV Waizenauer merkt an, dass für ihn die "Abschlegerei" entlang der Straßen qualitativ nicht optimal gelaufen sind und es teilweise "zerfranst" aussieht. Es soll keine Kritik an den Gemeindearbeitern entstehen, er vermutet jedoch, dass dies an der neuen Methode mit den Schleglergeräten liegt. Laut seinen Informationen wurde zuerst ein Teil durch die Gemeindearbeiter mit dem "Holder" geschlegelt und dann der restliche Teil durch das Böschungsmähgerät der Marktgemeinde Andorf. Bürgermeister Freund entgegnet, dass der Arbeiter/Fahrer

der Marktgemeinde Andorf zum ersten Mal in Taufkirchen tätig war und es dadurch zu Überschneidungen gekommen ist. Bisher wurden jährlich ca. € 6.000,-- für diese Arbeiten ausbezahlt. Durch die Möglichkeit, dies mit dem "Holder" durch die Bauhofmitarbeiter machen zu können, spart sich die Marktgemeinde rund die Hälfte der Kosten. Der Grund für die schiefe Optik liegt vermutlich darin, dass mit dem "Holder" schon um einiges früher gearbeitet wurde als die Marktgemeinde Andorf nachgearbeitet hat. Es folgt eine kurze Diskussion über die Vorgehensweise bei den Schleglerarbeiten wobei GR-Ersatzmitglied Huber, seines Zeichens Bauhofleiter, die Arbeitstechnik erläutert. Abschließend betont GV Waizenauer, dass dies nur der Information dient und keine Kritik sein sollte.

In der kommenden Gemeindezeitung wird es eine Ankündigung des neu aufgestellten Siedlervereins geben, welcher den neuen Standort im alten Altstoffsammelzentrum vorstellt, so der Vorsitzende. Derzeit wurde vertraglich noch nichts geregelt, da zuerst die Bestandsverträge mit dem Bezirksabfallverband gelöst werden und entsprechend neue abgeschlossen werden müssen. Da hierzu die notarielle Abwicklung notwendig ist, muss erst der Termin beim Notar abgewartet werden. Die Übergabe des Bezirksabfallverbandes an die Gemeinde ist bereits erfolgt, lediglich die vertragliche Regelung muss noch abgewartet werden.

Unterhalb des Friedhofs arbeiten derzeit die Bauhofmitarbeiter an einer Baustelle, so Bürgermeister Freund weiters. Dort entsteht ein Lagerplatz für den Totengräber, welcher gemeinsam durch die Pfarre und die Bauhofarbeiter errichtet wird. Da die Gemeinde als Friedhoferhalter zuständig ist, wurde mit dem Pfarrgemeinderat vereinbart, dass die Arbeiten vom Bauhof erledigt werden und die entstehenden Materialkosten die Pfarrgemeinde übernimmt. Dieser "Schandfleck" soll durch die Errichtung von drei Betonboxen verschönert werden.

Wie bereits erwähnt wird in den nächsten Wochen die Asphaltierung in Windten erledigt, so Bürgermeister Freund. Ebenso soll in diesem Zug der schadhafte Radweg Richtung Kinosiedlung mitgemacht werden.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur hat sich bereits mit dem Thema "Ankauf eines Kommunaltraktors" befasst, so der Vorsitzende eingangs. Gemeinsam mit den Bauhofmitarbeitern wurden Ausschreibungskriterien zusammengestellt und diese wurden bereits fünf Firmen mitgeteilt. Die Ausschreibungsfrist endet am 20. Juni 2017 und es ist daher notwendig am 21. Juli eine weitere Gemeinderatssitzung abzuhalten um den Ankauf eines Kommunaltraktors zu beschließen. Eine Beschlussfassung in der Herbstsitzung wäre zu spät, da die Lieferzeit für einen Traktor zwischen drei bis fünf Monate liegen. Die Bauhofmitarbeiter sollen jedoch im Herbst schon die Möglichkeit haben das Gerät kennen zu lernen um den bevorstehenden Winterdienst mit dem neuen Gerät problemlos absolvieren zu können. Derzeit liegen noch keine Angebote vor, so Bürgermeister Freund abschließend. Weiters verweist Bürgermeister Freund noch auf den aufliegenden Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2017.

Der Vorsitzende erinnert an den in der Partner Gemeinde Spitz stattfindenden Marillenkirtag am 23. Juli 2017. Er lädt die Anwesenden herzlich dazu ein. Eine gemeinsame Hin- und Rückfahrt ist geplant und es sind Anmeldungen jederzeit am Gemeindeamt möglich.

Zum Abschluss dankt er den anwesenden Mandataren für die aktive Mitarbeit, wünscht allen eine erholsame Urlaubszeit und hofft auf eine konstruktive Weiterarbeit.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 21.50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Heidhof', written in a cursive style.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Freund', written in a cursive style.

